

An 61/12-FNP 179
Herrn Tomberg

Stadtverwaltung Besseldorf				Amt 61
0	1	2	3	4
Eingang 18. SEP. 2015				
Foderführung/ Bearbeitung		61/		
Frau/Herr		Tomberg		

Handwritten notes: "hba" next to the stamp, and "abgeh. mit" written below it.

**FNP-Änderung Nr. 179 - Nördlich Paulsmühlenstraße
Ermittlung planerischer Grundlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Das Plangebiet stellt sich als offene Industriebrache mit ca. 50 % gering oder nicht versiegelter Fläche dar. Durch natürliche Sukzession über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren hat sich hier eine strukturreiche Vegetation mit teilweise vorwaldähnlichem Charakter eingestellt. Auch auf den Fundamenten der abgebrochenen Gebäude beginnt allmählich die natürliche Vegetationsentwicklung. Damit bietet die Fläche potenziell Lebensräume für eine vielfältige Fauna und insbesondere auch Fledermaus- und Vogelarten, die unter die Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Artenschutzes gemäß der §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz fallen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung beauftragt worden, deren Ergebnisse auch in die Flächennutzungsplanänderung einfließen sollen.

Die Freiflächen sind unzugänglich und haben somit für die Erholungsnutzung und das Kinderspiel keine Bedeutung.

Der gesamtstädtische Grünordnungsplan 2025 – rheinverbunden stellt das Plangebiet entsprechend dem zugrunde liegenden geltenden FNP als „Entwicklungsgebiet Gewerbe“ ohne Aussagen zur Grünfestsetzungen dar. Im näheren Umfeld sind der Spielplatz Balckestraße (Entfernung vom Zentrum des Plangebiets = 300 m Luftlinie) sowie der etwas weiter entfernt liegende Spielplatz Paulsmühlenstraße ausgewiesen. Die Spielflächenversorgung innerhalb des gesamten Wohnquartiers zwischen Forststraße und Hildener Straße liegt mit diesen beiden Anlagen bei 0,4 m² je Einwohner, einem im Vergleich zum Richtwert von 2 – 4 m² je Einwohner sehr geringen Wert. Ergänzt wird das Spielflächenangebot durch den Bolzplatz Schimmelpfennigstraße, der jedoch langfristig zugunsten der südlich angrenzend geplanten Wohnbebauung aufgegeben werden muss. Ein Ersatzstandort im Quartier ist bisher nicht benannt. Für die Erholung sind der Schlosspark Benrath sowie der Benrather Forst relevant, die jeweils 500 bis 700 m entfernt liegen und trotz der Barrieren Bahntrasse und Autobahn fußläufig gut erreichbar sind. Öffentliche Quartiers-Grünflächen stehen dagegen weder innerhalb des Plangebiets noch des angrenzenden Wohnquartiers zur Verfügung.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz NW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Auswirkungen auf die lokale Population von streng oder besonders streng geschützten Tierarten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Mit der Ausweisung von Wohnbaufläche nördlich und südlich Paulsmühlenstraße steigt der Bedarf an öffentlichen Spielflächen und die bereits bestehenden Defizite werden noch verstärkt.

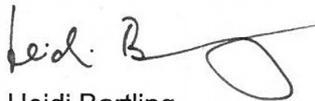
Den erhöhten Bedarf an Erholungsfläche können die bestehenden Anlagen Schlosspark Benrath und Benrather Forst dagegen auffangen.

Die Umwidmung von Industriegebiet in Wohnbaufläche hat eine potenziell geringere bauliche Dichte und damit höhere Durchgrünung und Strukturvielfalt im Freiraum zur Folge, die sich positiv auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie des Orts- und Landschaftsbildes auswirken können. Gleichzeitig wird die Durchlässigkeit für die Bewohner des östlich angrenzenden Quartiers erhöht und die Barrierewirkung des heutigen Gewerbeareals gemindert. Gleiches gilt auch für die Bahnfläche, die gemäß der bestehenden Widmung vollflächig in Anspruch genommen werden könnte. Bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante) würde die Barriere bestehen bleiben. Aufgrund des geltenden Baurechts dürften die Gestaltungsmöglichkeiten für den Freiraum geringer sein und somit auch weniger Entwicklungsmöglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild bestehen:

Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Zur Deckung des erhöhten Spielflächenbedarfs ist innerhalb des Quartiers zwischen Forststraße und Hildener Straße ein weiterer für Schulkinder geeigneter Spielplatz erforderlich, der eine Flächengröße von mindestens 1.500 m² aufweisen sollte. Im Entwurf zur 140. FNP-Änderung „Südlich Paulsmühlenstraße“ wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Ausweisung im anstehenden 179. FNP-Änderungsverfahren und dem damit verbundenen Bebauungsplanverfahren geprüft werden soll. Dabei ist auch der Ersatzstandort für den aufzugebenden Bolzplatz einzubeziehen. Wegen der Anforderungen an den Lärmschutz ist dieser eher dem Gewerbegebiet, der Spielplatz dagegen dem Wohngebiet zuzuordnen. Spiel- und Bolzplatz sollen per Symbol in der Planzeichnung dargestellt werden.

Da die FNP-Änderung noch keine negativen Umweltwirkungen auslöst, soll ein Konzept zum Monitoring negativer Wirkungen auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes, der Erholung und des Orts- und Landschaftsbilds ggf. auf Ebene des Bebauungsplans vorgelegt werden.



Heidi Bartling